

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/222
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	06.10.15
Namensgebung für die "Gesamtschule Borken", Neumühlenallee		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Kemper, Jürgen	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	04.11.2015	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport
	04.11.2015	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Der Rat der Stadt Borken beschloss am 12. Dezember 2012 die Errichtung einer sechszügigen Gesamtschule - am Standort der Nünning-Realschule -, als verbindliche Ganztagschule, beginnend ab dem Schuljahr 2013/2014.

Die Bezirksregierung Münster genehmigte mit Schreiben vom 21. Januar 2013 den v.g. Beschluss nach § 81 Abs. 2 und Abs. Schulgesetz. In diesem Schreiben bittet die Bezirksregierung Münster um Mitteilung, wenn die Schule einen endgültigen Namen erhalten sollte und weist in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 6 des Schulgesetzes hin.

Gem. § 76 Schulgesetz wirken bei der Entwicklung des Schulwesens Schule und Schulträger auf örtlicher Ebene zusammen. Die Schule ist vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungs-gremium der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule, sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten (§ 65 Abs. 1 SchulG).

Die Schulleiterin der „Gesamtschule Borken“, Frau Krämer-Brand, wies frühzeitig darauf hin, dass eine Auswahl und Beratung für die endgültige Namensgebung erst im zweiten Jahr des Schulbetriebes in 2014/2015 erfolgen solle, wenn das Lehrerkollegium weiter angewachsen und auch die Schulkonferenz entsprechend besetzt sei.

Die Schulkonferenz der „Gesamtschule Borken“ fasste in ihrer Sitzung am 28. April 2015 einstimmig den Beschluss, dass im Namen der Schulgemeinde und der Mitbestimmungsgremien der „Gesamtschule Borken“ der Antrag an den Schulträger gestellt werden soll, dass die Schule den Namen

Jodocus Nünning Gesamtschule

trägt.

Jodocus Hermann Nünning (*2. Februar 1675 in Schütthorf; † 31. Mai 1753 in Borken) war ein katholischer Geistlicher und Antiquar. Bekannt wurde er durch seine umfangreiche Büchersammlung, die heute auf Haus Ruhr in Senden-Bösensell verwahrt wird.

Jodocus Hermann Nünning war der Sohn von Heinrich Nünning, Gaugraf zu Bentheim und Schütthorf. Er hörte Vorlesungen in Philosophie in Münster, besuchte die Universität in Helmstedt und studierte Jura in Prag. Anschließend unternahm er eine mehrjährige Kavaliertour, die ihn über Oberitalien, Mittelitalien und Südfrankreich nach Orléans führte, wo er den Dokortitel erwarb. Nach einem Aufenthalt in der Bretagne, in Paris und in den Niederlanden kehrte er über Aachen und Köln nach fünf Jahren zurück. Bald führte ihn eine weitere Reise nach Wien, Berlin und Frankfurt an der Oder, wo er juristische und historische Vorträge hörte. 1704 kehrte er nach Schütthorf zurück, schlug das ihm angebotene Richteramt aber aus. 1706 wurde er Scholaster des Stifts Vreden, in dem er bis 1752 lebte, zuletzt als Stiftssenior.

Im Stift Vreden beschäftigte Nünning sich mit geografischen und geschichtlichen Studien, insbesondere über das Münsterland und Karl den Großen. Für die Ordnung des Borkener Archivs zeichnete ihn der Kurfürst von Köln 1743 mit dem Titel eines Kirchenrats aus. Daneben legte er eine umfassende Büchersammlung an, die am Ende 9.000 Titel umfasste. Sie war von Nünning gedacht als Grundlage für eine Universitätsbibliothek in Münster, sie blieb nach seinem Tod aber in Privatbesitz.

1752 legte Nünning sein Kanonikat nieder. Die letzten Lebensmonate verbrachte er auf Haus Wiekingshof in Borken-Grütlohn, wo er 1753 starb.

Jodocus Hermann Nünning ist Namenspatron der Nünning-Realschule in Borken und des vom landeskundlichen Institut Westmünsterland vergebenen Jodocus-Hermann-Nünning-Preises.

Entscheidungsalternative/n:

Dem Antrag der Schulkonferenz der „Gesamtschule Borken“ wird zugestimmt oder es erfolgt eine erneute Auswahl und Beratung über die endgültige Namensgebung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die „Gesamtschule Borken“ soll den Namen

**Jodocus Nünning Gesamtschule
Gesamtschule der Stadt Borken
Schule der Sekundarstufe I und II**

tragen.